

# Empfehlungen und Hinweise für die Nachsuchenorganisation bei (revierübergreifenden) Bewegungsjagden

Für **Revierinhaber und Jagdleiter** der Reviere, die eine Bewegungsjagd auf Schalenwild durchführen.

Tierschutzgerechtes Nachsuchen auf angeschweißtes Wild im Rahmen von Bewegungsjagden ist eine der zentralen jagdlichen Verpflichtungen für Revierinhaber und Jagdleiter. Das Handeln der Jäger wird auch durch die Öffentlichkeit, zunehmend unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten kritisch beleuchtet.

Nachsuchen nach Bewegungsjagden gehören zu den schwierigsten Aufgaben für ein Nachsuchengespann und werden vielfach unterschätzt. Die große Anzahl frischer Verleitfährten, Aufbrüche und Schweißfährten, Schleppspuren geborgenen Wildes, zusätzliche Verleitungen durch Hunde und Treiber, oftmals unbeabsichtigt aufgemüdetes, oder erfolglos gehetztes krankes Wild sind nur einige der erheblichen Erschwernisse dieser Nachsuchen.

Krankes Wild sucht in der Regel die dichtesten und sichersten Einstände auf, die oft kurz vorher beunruhigt wurden und die natürlich auch von gesundem Wild als Rückzugsbereich aufgesucht werden. An diesen Orten steht das Gespann dann oft zwischen Rudeln oder Rotten gesunden Wildes, es entsteht dadurch eine Verleitungsintensität, die selbst erfahrensten Gespannen alles abverlangt. Oftmals sind die Stücke selbst mit massiven Schußverletzungen noch sehr mobil, angriffsbereit und es erfordert für die Hetze sehr erfahrene und scharfe Hunde, die auch weite Hetzen durchstehen und die Stücke sicher stellen oder binden. Die kurze Zeitspanne von Jagdende bis Dunkelheit läßt häufige Korrekturen und Fehler auf der Wundfährte nicht zu.

Folgende Empfehlungen haben sich daher bewährt:

## 1. Planen Sie den Jagdtermin frühzeitig!

Erfahrene Schweißhundgespanne sind in der Regel ab Mai für den Herbst ausgebucht. Melden sie Ihre Jagden so früh wie möglich der anerkannten Schweißhundstation in Ihrer Nähe. Der Schweißhundführer stimmt sich dann mit den Nachbarstationen ab und kann so erfahrene Gespanne für den Jagdtermin und ggf. den Folgetag planen und grenzüberschreitende Nachsuchen, tierschutzgerecht sicherstellen.

## 2. Beschränken Sie die Jagdzeit !

Nach der Sommerzeitumstellung ist die für die Nachsuchen verfügbare Zeit sehr eingeschränkt. Eine revierübergreifende Drückjagd sollte nach Möglichkeit um 12:00 Uhr beendet sein. Mit dem Treffen und der Ansprache um 8:00 Uhr und einer Jagdzeit von 9:00 Uhr -12:00 Uhr stehen völlig ausreichende drei Stunden zur Verfügung.

## 3. Hohe Verantwortung der Ansteller, sie nehmen die Anschüsse sorgfältig auf !

Jeder Schütze sollte von einem Ansteller zu seinem Stand gebracht und dort auch wieder abgeholt werden. Die Ansteller nehmen die Information über gestrecktes, gefehltes und angeschweißtes Wild entgegen. Sie lassen sich die Anschüsse zeigen und markieren sie. Alle Informationen sind in einem Anschußprotokoll eindeutig zusammenzufassen.

#### **4. Anschüsse deutlich sichtbar markieren !**

Für jeden Schützen sollte deutlich sichtbares Signalband bei **der Begrüßung** zur Verfügung stehen. Mit diesem Band sind die Anschüsse schnell und deutlich zu markieren.

#### **5. Erlegungsplätze markieren, Stücke nicht über Wundfährten ziehen !**

Sind an einem Stand neben dem angeschweißten Stück noch Stücke erlegt und geborgen worden, so sind die Stellen an denen die Stücke gelegen haben ebenfalls zu markieren. Es ist darauf zu achten, daß erlegtes Wild nicht über Wundfährten oder Anschüsse gezogen wird.

#### **6. Der Schütze hat sich für die Nachsuche zur Verfügung zu stellen !**

Es ist nicht nur gute Sitte und Waidgerechtigkeit, sondern auch geltendes Jagdrecht, daß der betreffende Schütze sich für die von ihm verursachte Nachsuche zur Verfügung stellt. Oft gehen sonst wichtige Informationen verloren, oder Fragen des Schweißhundführers können nicht beantwortet werden. Eine schlechte oder fehlerhafte Informationslage kann der Grund für eine erfolglose Nachsuche sein.

#### **7. Alle erlegte Stücke auf frische Schußverletzungen prüfen !**

Sehr oft werden kranke Stücke, gerade bei revierübergreifenden Jagden im nächsten oder übernächsten Revier erlegt. Wird diese Information dem Schweißhundführer nicht umgehend mitgeteilt, entstehen oft kilometerlange Suchen, die am Aufbruch vor einem Drückjagdstand enden. Der freudige Erleger sitzt längst am warmen Herdfeuer und die Nachsuchengespanne verlieren wertvolle Zeit, Kraft und Motivation.

Daher jedes erlegte Stück sorgfältig prüfen und die Information wie eine Nachsuche melden !

#### **8. Keine Schweißfährten während des Treibens „ausgehen“ !**

Finden die Treiber Schweiß während des Treibens, fördert dies in der Regel den Beutetrieb und die Schweißfährten werden durch Treiber und Hundeführer ausgegangen. Leider gehen jedoch min. 80% dieser Versuche zu Lasten des Wildes negativ aus. Das Wild wird bestenfalls in der Hektik des Treibens mit großer Korona in oft lebensgefährlichen Aktionen aufgemüdet und ist dann über alle Berge. Die anschließende Nachsuche wird so erschwert bis unmöglich gemacht.

Bei der Ansprache die Treiber anhalten Schweißfährten deutlich zu markieren und in Ruhe das Treiben fortzusetzen.

#### **9. Zentrales Aufbrechen hat Vorteile !**

Das zentrale Aufbrechen des erlegten Wildes ist nicht nur aus wildbrethygienischen Gründen zu empfehlen. Es verringert auch die Verleittungsintensität im Bereich der Anschüsse, da Aufbrüche i.d.R. ja rund um die Drückjagdstände zu finden sind.

## 10. Fangschüsse gibt nur der Hundeführer !

Begleiter auf der Nachsuche haben ggf. mitgeführte Waffen nur auf Anweisung des Schweißhundführers zu laden und nur auf direkte Anweisung zu schießen. Den Fangschuß am stehenden Hund gibt **ausschließlich** der Hundeführer ! Egal wie sich eine Situation entwickelt !

## 11. Der Schweißhundführer ist Jagdleiter !

Während der Durchführung der Nachsuche ist der Schweißhundführer der Jagdleiter. Er trägt damit auch die Verantwortung, nicht der Revierinhaber oder Jagdaufseher. Seinen Anweisungen ist daher unbedingt Folge zu leisten.

## 12. Nachsuchengespanne

Erschwerte Nachsuchen nach Bewegungsjagden sind nur von Hunden und Führern mit entsprechender anerkannter Prüfungen und nachgewiesener Erfahrung durchzuführen. Ein Gespann mit **weniger als 50-100 Einsätzen** im Jahr und ohne langjährige Erfahrung, kann in der Regel die gesetzlich vorgeschriebene Brauchbarkeit für diese Einsätze nicht erfüllen.

In neuerer Zeit tauchen vermehrt Schweißhunde ohne JGHV anerkannte Papiere und ohne JGHV anerkannte Prüfungen in den Revieren auf. Die objektive Rassezugehörigkeit ist jedoch kein Brauchbarkeitsmerkmal. In der Regel sind diese Gespanne deutlich schlechter einzustufen, als solide und engagiert gearbeitete, JGHV geprüfte Vollgebrauchshunde.

Die Durchführung von erschwerten Nachsuchen mit nicht JGHV geprüften oder unerfahrenen Gespannen stellt ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar (dazu auch das Urteil Verwaltungsgericht Schleswig Holstein vom 17. Juni 2014, AZ 7 A 49/13).

## 13. Revierübergreifende Nachsuchen

In vielen Fällen gehen Nachsuchen nach Bewegungsjagden über die Reviergrenzen eines oder oft mehrerer Reviere hinaus. Nur die Führer von Schweißhunden anerkannter Schweißhundstationen NRW sind berechtigt diese Nachsuchen auch dann fortzusetzen, wenn der jeweilige Jagdausübungsberechtigte nicht erreicht werden kann.

Anerkannte Schweißhundstationen sind in jeder Hinsicht neutral, verschwiegen und ausschließlich der waid- und tierschutzgerechten Jagdausübung verpflichtet. Damit unterstützen Sie vertrauensvolles Miteinander von Jagdnachbarn auch in Fragen der Wildfolge.

## 14. Nachsuchen mit eigenen Hunden

Sind am Anschuß Pirschzeichen zu finden, die **eindeutig** auf eine kurze Todsuche schließen lassen, so sollen diese selbstverständlich mit entsprechend JGHV geprüften Gebrauchshunden gearbeitet werden. Die Nachsuche soll ausschließlich am Schweißriemen durchgeführt werden.

Liegt ein Stück nicht nach max. 200m, sollte vom Hundeführer abgebrochen und die Stelle des Abbruchs markiert werden, so daß der Schweißhundführer an dieser Stelle weiterarbeiten kann. Vermeiden sollte man intensives weitersuchen an dieser Stelle, da dadurch die Fährte vertreten und

die Arbeit des Schweißhundes erschwert wird. Sollte der Einsatz des Schweißhundes ergeben, daß es sich dennoch um eine kürzere Todsuche handeln und zeitlich die Gelegenheit bestehen, wird der Schweißhundführer dem Gebrauchshundführer immer die Möglichkeit geben, seine Arbeit zu Ende zu führen und seinen Hund zum Erfolg zu bringen.

Ascheberg im November 2015

Guido Erben